

6. *erkennt an*, wie wichtig es ist, dass vergleichba-

de organisierte Kriminalität und der dazugehörigen Protokolle⁵⁴³, des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption⁵⁴⁴ und aller internationalen Übereinkommen und Protokolle gegen den Terrorismus, einschließlich der kürzlich in Kraft getretenen, zu stärken,

sowie in Bekräftigung der Verpflichtungen, die die Mitgliedstaaten in der am 8. September 2006 verabschiedeten Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus⁵⁴⁵ und bei ihrer am 4. und 5. September 2008 durchgeführten Überprüfung⁵⁴⁶ eingegangen sind,

betonend, dass ihre Resolution 61/143 vom 19. Dezember 2006 über die Verstärkung der Bemühungen zur Beseitigung aller Formen der Gewalt gegen Frauen erhebliche Auswirkungen auf das Programm der Vereinten Nationen für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege und seine Aktivitäten hat,

unter Begrüßung der Ergebnisse der von der Kommission für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege auf ihrer siebzehnten Tagung 2008 gemäß dem Beschluss 2007/253 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 26. Juli 2007 abgehaltenen thematischen Diskussion über diejenigen Aspekte der Gewalt gegen Frauen, die die Kommission direkt betreffen⁵⁴⁷,

unter Berücksichtigung aller einschlägigen Resolutionen des Wirtschafts- und Sozialrats, insbesondere der Resolutionen 2008/23, 2008/24 und 2008/25 vom 24. Juli 2008 und aller Resolutionen betreffend die Stärkung der internationalen Zusammenarbeit sowie die technische Hilfe und die Beratenden Dienste des beim Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechenbekämpfung angesiedelten Programms der Vereinten Nationen für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege auf dem Gebiet der Verbrechenverhütung und der Strafrechtspflege, der Förderung und Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und der Reform der Institutionen der Strafrechtspflege, namentlich im Hinblick auf die Durchführung der technischen Hilfe,

unter Begrüßung der Ergebnisse der von der Kommission für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege auf ihrer achtzehnten Tagung 2009 gemäß dem Beschluss

2008/245 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 24. Juli 2008 abgehaltenen thematischen Diskussionen über Wirtschaftsbeitrag und Identitätskriminalität sowie über Strafrechtsreform und die Verringerung der Überfüllung von Haftanstalten⁵⁴⁸,

Kenntnis nehmend von dem im Februar 2009 vom Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechenbekämpfung herausgegebenen *Global Report on Trafficking in Persons* (Weltbericht über den Menschenhandel)⁵⁴⁹ und von dem am 13. Oktober 2009 vorgestellten gemeinsamen Studie des Europarats und der Vereinten Nationen über den Handel mit Organen, Geweben und Zellen sowie den Menschenhandel zum Zweck der Organentnahme⁵⁵⁰,

mit dem Ausdruck ihrer tiefen Besorgnis über die negativen Auswirkungen der grenzüberschreitenden organZusammbat(run)-

Generalversammlung und dem Wirtschafts- und Sozialrat benannten einschlägigen Prioritäten zu wahren,

darin erinnernd, dass sich die Verabschiedung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität 2010 zum zehnten Mal jährt, und eingedenk der Notwendigkeit, den universellen Beitritt zu dem Übereinkommen und den dazugehörigen Protokollen und ihre vollständige Durchführung sicherzustellen,

unter Begrüßung des regionalen Programmkonzepts des

ständigen zwischenstaatlichen Organe, darunter die Arbeitsgruppe „Finanzielle Maßnahmen gegen die Geldwäsche“, und der entsprechenden Initiativen regionaler, interregionaler und multilateraler Organisationen gegen die Geldwäsche;

9. *erkennt* die Anstrengungen *an*, die das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung unternimmt, um den Mitgliedstaaten bei der Entwicklung von Fähigkeiten und dem Ausbau ihrer Kapazitäten zur Verhütung und Bekämpfung von Entführungen zu helfen, und ersucht das Büro, auch weiterhin technische Hilfe bereitzustellen, um die internationale Zusammenarbeit, insbesondere die gegenseitige Rechtshilfe, zu fördern, mit dem Ziel, dieses um sich greifende schwere Verbrechen wirksam zu bekämpfen;

10. *fordert* das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung *nachdrücklich auf*, die Zusammenarbeit mit den zwischenstaatlichen, internationalen und regionalen Organisationen, deren Mandat sich auf die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität bezieht, gegebenenfalls auszuweiten, um bewährte Verfahren auszutauschen und ihre jeweiligen einzigartigen komparativen Vorteile zu nutzen;

11. *lenkt die Aufmerksamkeit* auf die in dem Bericht des Generalsekretärs über die Wahrnehmung der Mandate des Programms der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege aufgeführten neuen politischen Fragen, unter besonderer Hervorhebung der Aktivitäten der technischen Zusammenarbeit des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung⁵⁵³, namentlich auf den Gebieten Seeräuberei, Computerkriminalität, sexuelle Ausbeutung von Kindern und städtische Kriminalität, und bittet das Büro, im Rahmen seines Mandats Mittel und Wege zur Behandlung dieser Fragen zu sondieren und dabei die Resolutionen des Wirtschafts- und Sozialrats 2007/12 vom 25. Juli 2007 und 2007/19 vom 26. Juli 2007 über die Strategie des Büros im Zeitraum 2008-2011 zu berücksichtigen;

12. *ersucht* das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, im Rahmen seines bestehenden Mandats die Erhebung, Analyse und Verbreitung von Informationen zu verstärken, um das Wissen über Kriminalitätstrends zu erweitern und die Mitgliedstaaten bei der Formulierung geeigneter Gegenmaßnahmen auf bestimmten Gebieten der Kriminalität, insbesondere ihrer grenzüberschreitenden Aspekte, zu unterstützen, und dabei zu berücksichtigen, dass die vorhandenen Ressourcen bestmöglich genutzt werden müssen;

13. *fordert* die Mitgliedstaaten und die zuständigen internationalen Organisationen *nachdrücklich auf*, zur wirksamen Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität, namentlich des Menschenhandels, der Schleusung von Migranten und der unerlaubten Herstellung und grenzüberschreitenden Verbringung von Feuerwaffen sowie der Korruption und des Terrorismus, in Zusammenarbeit mit dem Programm der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege nach Bedarf nationale und re-

gionale Strategien sowie weitere notwendige Maßnahmen

20. *ersucht* den Generalsekretär, im Rahmen des zehnjährigen Bestehens des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität im zweiten Jahresquartal 2010 eine eintägige Sondertagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität einzuberufen, deren Ziel es ist, den allgemeinen Beitritt zu dem Übereinkommen und den dazugehörigen Protokollen zu fördern und die internationale Zusammenarbeit zu verstärken;

21. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, im Rahmen der in Ziffer 20 genannten eintägigen Sondertagung der Generalversammlung auf hoher Ebene anlässlich des zehnjährigen Bestehens des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität eine besondere Zeremonie der Verträge zu veranstalten, um die Ratifikation des Übereinkommens und der dazugehörigen Protokolle beziehungsweise den Beitritt dazu zu fördern;

22. *fordert* die Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, auf dem Zwölften Kongress der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege auf möglichst hoher Ebene vertreten zu sein, und legt den Staaten nahe, ihre Vorbereitungen für den Kongress fortzusetzen und darauf auszurichten, gezielte und produktive Beiträge zu den Erörterungen zu leisten;

23. *begrüßt* die Fortschritte, die die Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und die Konferenz der Vertragsstaaten des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption bei der Durchführung ihres jeweiligen Mandats erzielt haben, und ersucht den Generalsekretär, das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung auch weiterhin mit angemessenen Mitteln auszustatten, damit es die Durchführung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption auf wirksame Weise fördern und seine Aufgaben als Sekretariat der Konferenzen der Vertragsparteien der Übereinkommen mandatsgemäß erfüllen kann;

24. *begrüßt außerdem* die Fortschritte der drei von der Konferenz der Vertragsstaaten des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichteten offenen zwischenstaatlichen Arbeitsgruppen für das Übereinkommen, insbesondere die Erarbeitung der Aufgabenbeschreibung eines Überprüfungsmechanismus, und sieht den entsprechenden Beschlüssen der Konferenz der Vertragsstaaten auf ihrer dritten Tagung mit Interesse entgegen;

25. *ersucht* das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung *erneut*, seine den Mitgliedstaaten auf Antrag gewährte technische Hilfe zu verstärken, die internationale Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus durch die Erleichterung der Ratifikation und Durchführung der universellen Übereinkommen und Protokolle betreffend den Terrorismus in enger Abstimmung mit dem Ausschuss zur Bekämpfung des Terro-

rismus und seinem Exekutivdirektorium zu vertiefen und auch künftig zur Tätigkeit des Arbeitsstabs Terrorismusbekämpfung beizutragen, und bittet die Mitgliedstaaten, dem Büro angemessene Ressourcen für die Wahrnehmung seines Mandats bereitzustellen;

26. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht der zwischenstaatlichen Sachverständigengruppe für die Überprüfung und Aktualisierung der Modellhaften Strategien und praktischen Maßnahmen auf dem Gebiet der Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen⁵⁵⁷, die mit Beschluss 17/1 der Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege vom 18. April 2008 über die Stärkung der Maßnahmen der Verbrechensverhütung und der Strafrechtspflege zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen⁵⁵⁸ eingerichtet wurde, und sieht der Behandlung des Berichts der zwischenstaatlichen Sachverständigengruppe durch die Kommission auf ihrer im Mai 2010 in Wien stattfindenden neunzehnten Tagung mit Interesse entgegen;

27. *ermutigt* die Mitgliedstaaten, ihrem nationalen Kontext angemessene einschlägige Maßnahmen zu ergreifen, um die Verbreitung, Nutzung und Anwendung der Standards und Normen der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege sicherzustellen, so auch indem sie die von dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung bereits erarbeiteten und veröffentlichten Handbücher prüfen und sie, wenn sie dies für notwendig halten, verbreiten;

28. *erklärt erneut*, wie wichtig es ist, das Programm der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege entsprechend der ihm zuerkannten hohen Priorität und der steigenden Nachfrage nach seinen Diensten, insbesondere im Hinblick auf die Bereitstellung umfangreichere Hilfe an Entwicklungs-, Transformations- und Postkonfliktländer auf dem Gebiet der Verbrechensverhütung und der Reform der Strafrechtspflege, auf eine ausreichende, stabile und berechenbare Finanzgrundlage zu stellen, damit es sein Mandat in vollem Umfang erfüllen kann;

29. *begrüßt* die Resolution 18/3 vom 24. April 2009 über die Verbesserung der Lenkung und der Finanzlage des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, die von der Kommission für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege auf ihrer vom 16. bis 24. April 2009 in Wien abgehaltenen achtzehnten Tagung verabschiedet wurde⁵⁵⁹ und mit der die Kommission die Empfehlungen

ren Mandat bis zu der in der ersten Jahreshälfte 2011 stattfindenden Tagung der Kommission gilt;

30. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, das Programm